

**Sperrvermerk  
bis 16:00 Uhr**



# Haushaltsrede

zur Einbringung des Haushalts für das Jahr

## 2018

am 23. November 2017

- es gilt das gesprochene Wort -

**Landratsamt Karlsruhe**  
Dezernat II - Kämmereiamt



**LANDKREIS**  
KARLSRUHE

## **Haushaltsrede zur Einbringung des Haushalts für das Jahr 2018**

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

dies ist nun der 10. Haushalt, den ich als Landrat des Landkreises Karlsruhe einbringe. In diesen 10 Jahren gab es leichtere, aber auch deutlich schwierigere Ausgangslagen. Die Rahmenbedingungen heute jedenfalls sind - wie vor zehn Jahren - positiv. Die Wirtschaft hat sich weiterhin gut entwickelt, die Arbeitslosenzahlen sind auf einem historischen Tiefpunkt und das beherrschende Thema der Jahre 2015 und 2016, der Zustrom der Flüchtlinge, der die Verwaltungen fast an die Leistungsgrenzen geführt hatte, haben wir mit unseren Städten und Gemeinden zumindest in der vorläufigen Unterbringung gemeistert.

Neue Themen sind aber gleichzeitig immer stärker in den Vordergrund gerückt. Die Digitalisierung der Verwaltung, die Unterhaltung unserer Liegenschaften, die Neuausrichtung des öffentlichen Personennahverkehrs, und nicht zuletzt die Integration der Flüchtlinge.

Unsere Ausgangslage hat sich im Jahr 2017 stabilisiert. Dem Erlass des Regierungspräsidiums zum Haushalt 2016 haben wir in einem ersten Schritt Rechnung tragen können.

Die Verschuldung haben wir zumindest nicht weiter erhöht, die Liquidität konnten wir verbessern und können - wenn die Prognosen eintreffen - die Mindestliquidität bereits mit dem Jahresabschluss 2017 fast erreichen.

Auch aufgrund der erfreulichen hohen Steuerkraft der Städte und Gemeinden im Landkreis im Jahr 2018 werden wir die Kreisumlage stabil halten können. Der vorliegende Entwurf hält sie unverändert bei 32 Punkten.

Dies ist zwar erfreulich. Aber auch in diesem Jahr gibt es aus Sicht der Kommunen wieder genügend Gründe, sich zu ärgern. Würden Bund und Land, das so oft zitierte Prinzip der Konnexität auch tatsächlich anwenden, sähe der Haushalt des Landkreises Karlsruhe weit besser aus.

Völlig unverständlich ist dies vor dem Hintergrund der sprudelnden Steuereinnahmen. Und dass der Haushalt des Landes Baden-Württemberg eingebracht wurde, obwohl in der Gemeinsamen Finanzkommission zwischen Land und Kommunen bislang keine Ergebnisse erzielt wurden, zeigt einmal mehr, dass kommunale Interessen in der Haushaltspolitik des Landes keine Rolle spielen.

Aber wenn Kommunen für das Land neue und zusätzliche Ziele erledigen sollen, dann müssen sie dazu auch in die Lage versetzt werden. Jetzt - nach Einbringung des Haushalts - bleibt nur noch der Weg über Änderungsanträge der Fraktionen und den Diskussionen über eventuelle Nachträge! Meine Bitte geht daher vor allem an die Kreistagsfraktionen der Regierungsparteien, auf die Abgeordneten einzuwirken, dass noch Verbesserungen für die kommunale Seite erreicht werden können.

Damit möchte ich die wesentlichen Zahlen, die das Zahlenwerk 2018 prägen, erläutern.

Der heute vorgelegte Haushaltsentwurf 2018 ist vom Gesamtvolumen auf einem etwas niedrigeren Niveau wie im Vorjahr und umfasst nun 504 Mio. €. (Veränderung -15,6 Mio. € (- 3 %)).

Das klingt zunächst gut. Doch so einfach ist es nicht. Denn innerhalb des Haushaltes hat eine deutliche Verschiebung stattgefunden, die eindeutig zu Lasten der kommunalen Seite geht.

Die Reduzierung des Volumens ist allein durch den Rückgang der asylbedingten Ein- und Ausgaben bedingt. Und wenn wir uns die Ist-Zahlen von Jahr zu Jahr anschauen, gibt es von Jahr zu Jahr eine höhere Belastung. Sie ist nur 2017 nicht so schnell eingetreten wie erwartet, aber sie kommt nun mit Verzögerungen bei uns an und ist damit auch eine wesentliche Ursache für den voraussichtlich guten Jahresabschluss 2017.

Nach deutlichen Einschnitten in den letzten zwei Jahren bei den Investitionen, steigen diese erstmals wieder um 7,2 Mio. € auf nunmehr 24,3 Mio. €. Hier schlägt natürlich das BBZ Ettlingen zu Buche, gleichzeitig müssen wir aber gerade in etwas besseren Zeiten unseren Verpflichtungen nachkommen, unsere Liegenschaften und Straßen funktionsfähig zu halten, um keinen weiteren Sanierungsstau zu produzieren.

Die Steuerkraftsumme der kreisangehörigen Städte und Gemeinden wächst um 9,5 % von 545 Mio. € auf nun 597 Mio. € an. Sie liegt damit mit 3,7 % deutlich über dem Landesdurchschnitt. Dies bringt uns Mehreinnahmen von den Städten und Gemeinden von rd. 16 Mio. €. 1-Punkt Kreisumlage beträgt somit rd. 6 Mio. €.

Diese Mehreinnahmen werden aber im gleichen Atemzug durch Mehrausgaben oder weniger Einnahmen aufgezehrt.

Durch weniger Schlüsselzuweisungen und eine höhere FAG-Umlage werden bereits 4,1 Mio. € verzehrt.

Die Personalkosten steigen um 2,1 Mio. €,

die Ausgaben für den ÖPNV, die Straßen und Schulen benötigen weitere 3,5 Mio. € zusätzlich.

Auch für die Investitionen - insbesondere das BBZ Ettlingen mit seinem 1. Bauabschnitt - benötigen wir fast 6,3 Mio. € mehr. Diese wollen wir, damit die Verschuldung nicht noch weiter steigt, aus den zusätzlichen Finanzierungsmitteln finanzieren.

Steigen werden aber wieder einmal die Ausgaben insbesondere der Jugend- und Eingliederungshilfe. Diesmal aber nicht im Vergleich zwischen den Planansätzen 2017 zu 2018, sondern wenn wir unsere aktuellen Ist-Zahlen zugrunde legen. Der Anstieg kommt zeitlich versetzt, aber er kommt und belastet unsere Ausgabenseite deutlich.

Die Mindestliquidität hätten mit den Planzahlen nur deshalb nicht erreicht, weil diese in Folge des hohen Finanzvolumen der letzten 3 Jahre um fast 1 Mio. € anwächst. Spätestens 2019 wären wir aber mit den jetzigen Ansätzen ausgekommen.

Aber mit den Zahlen von gestern werden wir auch diese erreichen und tragen damit bereits im Jahr 2018 den Vorgaben des Regierungspräsidiums in vollem Umfang Rechnung. Ich habe deshalb auf eine Erhöhung der Liquidität verzichtet und erstmals eine geringfügige Schuldentilgung von 1 Mio. € eingeplant.

Um einen Gesamtüberblick über die bevorstehenden mittelfristigen großen Projekte und jährlich wiederkehrenden Investitionsprogramme zu haben, hat die Verwaltung gerne den Antrag der CDU Fraktion aufgegriffen, einen 10 Jahresplan aufzustellen, der uns in dieser bevorstehenden Haushaltsberatung begleiten wird.

Sofern die Steuerkraft der Städte und Gemeinden auf einem vergleichbaren Niveau bleibt, zeigt die mittelfristige Finanzplanung, dass wir das Ziel einer stabilen Kreisumlage bei den geplanten Investitionen auch erreichen können.

Da dies mein 10. Haushalt ist, sollten wir aber nicht nur in die Zukunft schauen, sondern uns auch die Zeit nehmen, die Entwicklung der letzten 10 Jahre zu vergleichen.

Wenn wir uns die Zahlen der letzten 10 Jahren anschauen zeigen sie die Dynamik unseres Zahlenwerkers sehr anschaulich.

\* das Haushaltsvolumen ist rasant von 324,5 Mio. € auf 504 Mio. € gewachsen.

\* das Kreisumlageaufkommen ist von 102,6 Mio. € auf 191,1 Mio. € gestiegen, hat sich also nahezu verdoppelt.

- \* Und ebenso fast verdoppelt hat sich die Verschuldung im gleichen Zeitraum von 69,7 Mio. € auf 109,1 Mio. € am Ende des Jahres 2018.
- \* die Personalaufwendungen stiegen von 55,7 Mio. € auf 91 Mio. € an.
- \* die Eingliederungshilfe steigt von 36,7 Mio. € auf 64 Mio. € an.
- \* die Jugendhilfe explodiert von knapp 20 Mio. € auf 70 Mio. €, das ist das 3,5 fache vom Ausgangspunkt 2008!
- \* die Grundsicherung im Alter entwickelt sich dagegen moderat von 11,1 Mio. € auf 15,6 Mio. €.
- \* die Grundsicherung nach SGB II von 29,3 Mio. € auf 35,7 Mio.€.
- \* die Hilfe zur Pflege steigt um mehr als das Doppelte von 6,1 Mio. € auf 13,9 Mio. € an.
- \* auch im ÖPNV (Bus und Bahnen) haben wir einen deutlichen Anstieg auf der Aufwandseite von knapp 10 Mio. € auf nunmehr 35 Mio. €.

Lassen Sie mich aber wieder auf das nun bevorstehende Jahr 2018 konkret schauen.

### **Personal (Personal Allgemein)**

Die Personalaufwendungen im Jahr 2018 steigen gegenüber 2017 von 88,9 Mio. € auf 91,0 Mio. €. Dies bedeutet eine moderate Steigerung von 2,1 Mio. € oder 2,36 %.

Der Personalbestand insgesamt bleibt stabil. Infolge der rückläufigen Asylbewerberzahlen können wir aber erheblich Personal umschichten.

Wir benötigen Personal für die Aufgabe des Integrationsmanagements und der Kombimodelle.

Für zusätzliche Aufgaben und nicht zuletzt durch erhöhte Fallzahlen werden weitere Stellen benötigt.

Dies betrifft unter anderem:

- \* den Umweltbereich,
- \* Verbraucherschutz, Landwirtschaft, das Ausländerwesen oder die Neufassung des Prostituiertenschutzgesetzes,
- \* die Auswirkungen Bundesteilhabegesetz,
- \* die Jugendhilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe zur Pflege.

Besoldungsanpassungen haben wir in Höhe von 2,675 % vorgesehen. Bei den Beschäftigten haben wir eine Tarifsteigerung in Höhe von 2,0 % ab dem 01. März 2018 angenommen. Alleine diese Veränderungen machen die Steigerung von 2,1 Mio. € aus.

### **Dezernat III**

Der kostenintensivste Bereich ist wie jedes Jahr der Teilhaushalt Mensch und Gesellschaft - kurz gesagt der Sozialetat.

Das Jugendamt ist im kommenden Jahr durch das neue Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) stark betroffen. Das Unterhaltsvorschussgesetz änderte sich zum 1.7.2017 - später als wir es vor einem Jahr angenommen hatten.

Bisher bestand der Anspruch auf Unterhaltsvorschuss nur für Kinder bis 12 Jahre und maximal 72 Monate lang. Seit 1. Juli 2017 gilt er bis zum 18. Geburtstag und ohne Begrenzung der Leistungsdauer.

Zwischen dem Land und den kommunalen Verbänden wird derzeit über den Ausgleich der Mehrbelastung verhandelt. Es gibt noch erhebliche Diskrepanzen zwischen den Berechnungen des Landes und der kommunalen Landesverbände. Das Land hat Mehrbelastungen der Kommunen infolge des UVG von 1,87 Mio. € ermittelt, die kommunale Seite 12,92 Mio. €. Eine Einigung ist nicht in Sicht. Nach erfolgter Einigung soll ein neuer Beteiligungsprozentsatz für die Stadt- und Landkreise festgelegt und landesgesetzlich verankert werden. Wir gehen davon aus, dass dieser voraussichtlich bei ca. 30% liegen wird.

Für den Landkreis Karlsruhe hat die Änderung des UVG voraussichtlich eine Verdoppelung der Aufwendungen von 0,6 Mio. € auf 1,2 Mio. € zur Folge. Die Fallzahlen werden deutlich zunehmen. Deshalb müssen zusätzlich die Stellen von rund 7 auf 14 Stellen verdoppelt werden.

Auch diesen Personalmehraufwand bekommen wir selbstverständlich nicht ersetzt!

### **Allgemeine Fallzahlen Jugend, Autismus, UMA u. a.**

Die Fallzahlen in der Jugendhilfe außerhalb des UVG und ohne Berücksichtigung der unbegleiteten minderjährigen Ausländer sind seit 2015 leicht ansteigend. Die Zunahmen lassen sich insbesondere auf Hilfen für Flüchtlingsfamilien in der Anschlussunterbringung sowie für südosteuropäische Zuwanderer zurückführen, deren Anteil stetig zunimmt und bei den ambulanten Hilfen bereits ca. 10% der Hilfen ausmacht.

Die Zahl der Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) hat sich entgegen der erwarteten leichten Steigerung auf 293 (Stand. 20.10.2017) leicht reduziert, womit der Landkreis seine Quote erfüllt. Planerisch gehen wir von leichten Steigerungen aus. Erfreulich ist hier, dass wir diese Aufwendungen, bis auf die Personalkosten, in vollem Umfang ersetzt bekommen.

### **Eingliederungshilfe**

Größter Posten im Sozialhaushalt ist einmal mehr die Eingliederungshilfe.

Mit Verabschiedung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) am 16.12.2016 wurde ein Paradigmenwechsel in der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen eingeleitet.

Ab 01.01.2020 wird die Aufgabe aus dem Sozialgesetzbuch XII und damit aus der Sozialhilfe herausgelöst und in das Sozialgesetzbuch IX übernommen. Damit handelt es sich bei der Eingliederungshilfe um eine neue Aufgabe für den vom Land zu bestimmenden Träger der Eingliederungshilfe.

Das Land hat inzwischen ein Gesetz zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in Baden-Württemberg auf den Weg gebracht, danach bleiben die Stadt- und Landkreise auch in Zukunft zuständige Träger der Eingliederungshilfe. Das ist gut so, denn ich denke es war richtig im Jahr 2005, diese Zuständigkeit auf die Ebene der Landkreise zu übertragen. Während wir früher lediglich die Umlage des damaligen LWV zur Kenntnis nehmen konnten, können wir nun aktiv den Prozess der Teilhabe behinderter Menschen mitgestalten und haben hierzu auch in der Teilhabeplanung gute Ansätze entwickelt.

Die künftige Rolle des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales (KVJS) in der Eingliederungshilfe ist noch ungeklärt. Für die Stadt- und Landkreise ist die bisherige Beratungs- und Unterstützungsfunktion des KVJS in den Bereichen Vertrags- und Vergütungsrecht, Sozialplanung, Benchmarking und vor allem durch den Medizinisch-Pädagogischen-Dienst (MPD) wichtig.

Der KVJS ist auch Garant für die Sicherstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse für behinderte Menschen. Es ist daher völlig unverständlich, weshalb das Sozialministerium in seinem Gesetzesentwurf diese Aufgabe nicht gesetzlich verankern will. Auch hier ist meine Hoffnung, dass im Gesetzgebungsverfahren noch Änderungen erreicht werden können.

Die konnexitätsrelevanten finanziellen Folgen für die Stadt- und Landkreise werden von den/dem kommunalen Landesverbänden/KVJS und dem Land unterschiedlich prognostiziert.

Während das Land für 2017 - 5,8 Mio. €, für 2018 - 9,2 Mio. € und für 2019 - 12,7 Mio. € Mehrkosten unterstellt, prognostiziert die kommunale Seite für 2017 - 36,5 Mio. €, für 2018 - 99,5 Mio. € und für 2019 ebenfalls 99,5 Mio. € an Mehrkosten. Uneinigkeit besteht aber nicht nur bei der Höhe der Belastung.

Völlig überraschend hat nun das Sozialministerium angekündigt, dass entgegen ursprünglicher Zusagen sowohl der Finanzministerin als auch des Ministerpräsidenten, die Konnexität beim Bundesteilhabegesetz zunächst nicht greifen wird. Die Konnexität wird so das Land nun, erst ab dem Jahr 2020 greifen. Mehrbelastungen, die infolge des BTHG in den Jahren 2018 und 2019 greifen, werden von den Stadt- und Landkreisen nicht ausgeglichen.

Wir gehen im Haushalt 2018 von Mehrbelastungen durch das BTHG von insgesamt 2,3 Mio. € aus. Dabei rechnen wir konservativ mit einem zusätzlichen Stellenbedarf von zwei Stellen. Der KVJS geht sogar von zehn Stellen aus, die im Landkreis notwendig wären. Würde sich dies bewahrheiten, müssten wir unterjährig nachsteuern.

## **Asyl**

Zum Thema Asyl werde ich ausführlicher unter Top 5 berichten.

Die Spitzabrechnung für die Kosten der vorläufigen Unterbringung ist für das Jahr 2015 geklärt. Hier können wir bis auf ganz wenige Ausnahmen mit einem vollständigen Ersatz unserer Kosten rechnen.

Die Zahlen des Jahres 2016 liegen nun beim Land zur Prüfung.

Hier wird zum ersten Mal bedeutsam, wie das Land unsere sogenannten Kombimodelle beurteilt. Offen ist insbesondere, ob in den Mietverträgen zwischen Gemeinden und Landkreis die sogenannte ortsübliche Miete anerkannt wird. Hierzu gibt es Äußerungen, dass die Mietkosten 1:1 durchgereicht werden müssen, obwohl die Baukosten durch besondere Auflagen teurer sind und nur mit der Nutzung als Gemeinschaftsunterkunft zu tun haben. Wäre dies der Fall, müsste der Landkreis damit rechnen, dass zumindest ein Teil seiner Kosten von knapp 1 Mio. € nicht refinanziert wird.

Offen ist auch, ob das Land beim Rückbau tatsächlich darauf besteht, dass Unterkünfte immer mit 85 % belegt sein müssen. Wirtschaftlich mag das durchaus verständlich sein, integrationspolitisch wäre eine solche Forderung aber absoluter Unsinn. Auch dies wäre ein Risiko, dass sich dann ab dem nächsten Haushalt 2019 realisieren könnte.

Haushaltsbelastend heute schon sind die Kosten, die gemäß dem AsylBLG entstehen. Im AsylBLG, werden insbesondere die Asylbewerber versorgt, die dem Grunde nach ausreisepflichtig sind, aber das Land nicht verlassen können. Diese Kosten trägt der Landkreis jetzt schon ganz alleine. 2018 rechnen wir bereits mit 5,8 Mio. € von nicht erstattungsfähigen Kosten mit steigender Tendenz.

Anerkannte Asylbewerber erhalten Leistungen gemäß dem SGB II. Im SGB II werden uns die Kosten für Wohnung und Unterkunft für 2017 und 2018 ausgeglichen - 2018 sind dies 6,6 Mio. €. Für die Zeit ab 2019 gibt es derzeit keine Zusagen. Auch hier müssen wir von zukünftigen Risiken reden.

Deshalb ist die Forderung, die wir auch im Rahmen der sogenannten Rastatter Erklärung erhoben haben, ganz einfach. Die Kommunen dürfen mit dem flüchtlingsbedingten Anstieg der Kosten der Grundsicherung nicht alleine gelassen werden!!!

Unabhängig von allen finanziellen Fragen bleibt aber festzuhalten, dass wir hier im Landkreis Karlsruhe selbstbewusst sagen können, dass wir mit den Folgen der Flüchtlingskrise gut zurechtgekommen sind.

Mein Dank gilt daher heute einmal mehr, den Verantwortlichen in den Städten und Gemeinden, sowie den vielen Ehrenamtlichen ohne die wir diese Aufgabe nicht bewältigt hätten. Jetzt müssen wir - ebenfalls gemeinsam - unser Augenmerk auf die Integration der Menschen richten, die eine Bleibeperspektive haben.

Dies aber verlangt Anstrengungen von beiden Seiten. Zum einen von denen, die bereits hier leben und von denen Offenheit und Toleranz verlangt wird. Zum anderen müssen sich aber auch diejenigen anstrengen, die sich hier bei uns integrieren wollen. Die Anerkennung und der Respekt vor den Werten unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung ist unverzichtbarer Bestandteil einer gelingenden Integration.

Was wir nicht benötigen, sind Belehrungen aus Stuttgart oder Berlin. Wenn die Landrätinnen und Landräte vor einer Ausweitung des Familiennachzuges warnen, dann ist das keine Panikmache, wie dies der Sozialminister dieses Landes vermutet. Es ist vor allem der Hinweis darauf, dass, wenn man die Ausweitung des Familiennachzuges fordert, auch bereit ist, die dadurch entstehenden Kosten zu tragen. Erweiterungen von Kindergärten und Schulen, Erstattungen der Sozialkosten, all das muss geklärt sein. Denn tatsächlich stattfinden wird dieser Familiennachzug nicht in den Reden der Landes- oder Bundespolitik, auch nicht in eventuellen Koalitionsverhandlungen, sondern ganz konkret vor Ort, in den Städten und Gemeinden.

Das sind die zwei Kehrseiten derselben Medaille! Allein mit gut gemeintem Wunschdenken ist es nicht getan.

## **Digitalisierung**

Neben den sozialen Themen wird uns auch das Thema der Digitalisierung wieder beschäftigen.

Digitalisierung ist ein Standortfaktor. Landkreise, Städte und Gemeinden mit einem hohen Digitalisierungsstand sind attraktiv für die Wirtschaft und die Menschen.

Für den Landkreis Karlsruhe ist die Digitalisierung daher ein Schwerpunktthema. Und es freut uns sehr, dass wir diese Woche das Finale des European Broadband Award erreicht haben.

Gerade für die Kommunen bietet die Digitalisierung große Chancen. Deshalb werden wir in eine gemeinsame Digitalisierungsplattform mit den Städten und Gemeinden das Thema weiter vertiefen.

Gleichzeitig werden wir uns am landesweiten Ideenwettbewerb „Digitale Zukunftskommune@BW“ beteiligen. Hier werden wir gemeinsam mit vier weiteren Landkreisen antreten und unter anderem die Projekte Online Zulassung, Medizinische Versorgung bis hin zur digitalen Bildung bearbeiten. Dabei werden wir vom LANDKREISTAG Baden-Württemberg unterstützt.

Auch unsere Schulen haben sich auf den Weg in die Digitalisierung gemacht.

Schulen sind zentrale Orte der Bildung und Erziehung und deshalb müssen die jungen Menschen sich hier die Kenntnisse und Fähigkeiten aneignen, um in der Lebens- und Arbeitswelt von heute und morgen bestehen zu können.

Gleichzeitig bieten aktuelle digitale Technologien zahlreiche neue pädagogische Chancen und Ansatzmöglichkeiten, um Schulunterricht wirksamer zu gestalten, zu bereichern, individualisierte Lernprozesse zu erleichtern oder auch junge Menschen mit Behinderung im Lernen zu unterstützen.

- \* Allen kreiseigenen Schulen werden beziehungsweise sind an das Glasfasernetz angeschlossen.
- \* Derzeit werden die kreiseigenen Schulen mit einem einheitlichen, sicheren WLAN (Störer- und Providerhaftung) ausgestattet.
- \* In den Schulbudgets sind Mittel für die weiteren Ausstattungen mit rechnergestützter Hardware (PC, Laptop, Tablet) berücksichtigt.
- \* Zwei Schulen des Landkreises Karlsruhe nehmen darüber hinaus bereits am Modellversuch des Kultusministeriums Baden-Württemberg „Tablets im Unterricht“ teil. Dabei handelt es sich um die Altenpflegeklassen der Bertha-von-Suttner-Schule und eine 11. Klasse des Wirtschaftsgymnasiums der Wilhelm-Röpke-Schule.

## **Glasfaser**

Alle Projekte und neuen Arbeitsweisen brauchen aber eine leistungsfähige Infrastruktur zur Übertragung der Daten. Wie bei den Straßen dürfen wir nicht warten, bis der Verkehrsstau immer weiter anwächst, sondern wir müssen den Ausbau frühzeitig voranbringen.

Da gibt es immer noch - glücklicherweise wenige - Stimmen, die meinen, man müsse mit einem weiteren Ausbau der Infrastruktur erst dann beginnen, wenn die Unternehmen oder Privatpersonen sich beklagen. Das wäre ungefähr so, wie wenn die Kanalisation erst dann erweitert wird, wenn die Brühe durch die Straßen schwimmt.

Und es ist sicherlich nicht zielführend, hier den Weg des geringsten Widerstandes zu gehen, in der Erwartung, die Privaten werden es schon richten. Dies wird - so hat es die Vergangenheit ja bereits gezeigt - nicht der Fall sein. Ein gleichmäßiger flächendeckender Ausbau ist nur mit öffentlichen Anstrengungen möglich!

Unsere Breitbandinitiative und die Gründung der BLK haben uns hierbei gute Voraussetzungen geschaffen. Erste Inbetriebnahmen von Gewerbegebieten, Ärztehäusern und Innenbereichen zeigen, dass die Nachfrage auch tatsächlich da ist. Noch in diesem Jahr werden Anschlüsse unter anderem in Weingarten, Walzbachtal, und Oberderdingen in Betrieb gehen. Im Wirtschaftsplan der BLK wird sich zeigen, dass nun erste Erträge fließen, die auch den Städten und Gemeinden zu Gute kommen.

Und da auch unsere Verwaltungen immer größere Bandbreiten benötigen, wird auch das kommunale Rechenzentrum (KIVBF) das nun geschaffene Backbone nutzen und den Gemeinden einen weiteren Vorteil der Glasfaserinfrastruktur bringen.

## **Kliniken**

Sogar der Holdingverbund unserer Kliniken wird diese Möglichkeiten ebenfalls über die Kreisgrenzen hinweg gerne nutzen und damit zukünftig die Patientendaten zwischen den Krankenhäusern aber auch den Ärzten und Pflegeeinrichtungen in der Region austauschen.

Auch im baulichen Bereich tut sich im nächsten Jahr einiges.

Am Standort Bruchsal wird im Mai 2018 zunächst der neu erstellte G-Bau in Betrieb genommen. In diesem Bauabschnitt werden künftig die Frauenklinik mit Gynäkologie, Kreißsaal und Stationen, den Urologischen Funktionsbereich, die vollstationäre Psychosomatische und Psychotherapeutische Medizin sowie die Apotheke untergebracht.



Am Standort Bretten wird der Neubau der Rechbergklinik noch im Jahr 2018 fertiggestellt. Bretten soll das erste digitale Krankenhaus werden.

Beide Maßnahmen und auch die noch in Bruchsal umzusetzenden Bauprojekte wären ohne die Zuschüsse des Landes nicht finanzierbar gewesen. Dies wird aber immer schwieriger.

Denn im Haushaltsentwurf des Landes sind statt 427 Mio. € nun rd. 25 Mio. € weniger für die Krankenhausförderung angesetzt.

Dies hätte dann gegebenenfalls Auswirkungen auf den 3. Bauabschnitt am Standort Bruchsal, mit dessen Planungen wir konkret im kommenden Jahr beginnen werden.

Dort sollen u. a. wichtige Funktionen, wie der OP-Bereich, die Intensivstation und die Zentralsterilisation untergebracht werden.

Im Haushaltsentwurf haben wir dennoch für Zins- und Tilgungsleistungen einen Zuschuss in Höhe von 5,25 Mio. € eingeplant. Wir gehen davon aus, dass diese Mittel noch ausreichen. Wie lange und in welcher Höhe wir diesen Zuschuss bezahlen müssen, hängt aber in jedem Fall davon ab, wie hoch die Zuschüsse des Landes in der Zukunft ausfallen werden.

Für den Bau des Parkdecks mit ca. 260 Stellplätzen in Bruchsal hat der Aufsichtsrat gestern die Vergabe beschlossen. Der Bau könnte ab Mitte des Jahres 2018 beginnen. Jetzt liegt es an der Stadt Bruchsal, die weiteren notwendigen Voraussetzungen zu schaffen. Hierzu gehört das Baurecht, aber auch eine umfängliche Parkraumkonzeption mit Anwohnerparken.

Ebenfalls im Rahmen eines Investorenmodells soll dann im Anschluss an der Heidelberger Straße in Bruchsal ein Ärztehaus in der Nähe zur Klinik entstehen.

Mit der Ansiedlung einer vom Städtischen Klinikum Karlsruhe ausgelagerten Strahlentherapiepraxis gibt es bereits heute einen relevanten Ankermieter.

Weiterentwickelt wurde die Konzeption für die Campuslösung „Rechbergpark“ mit Fachärzteezentrum, Pflege-/Wohn Einrichtung und Wohnbebauung.

Für das Fachärzteezentrum konnte ein Investor gefunden werden. Voraussetzungen für den Startschuss sind neben dem Bezug der neuen Klinik der Abbruch des alten Bestandsgebäudes, um das entsprechende Baufeld frei zu machen.

Ebenfalls soll eine Pflegeeinrichtung gemeinsam mit dem Investor am Rechbergpark angesiedelt werden. Innovativen Charakter erhält die Einrichtung durch die Kombination von Wohnen und Pflege und dem Einsatz von assistierenden und elektronisch gesteuerten Hilfsmitteln aus der Robotik.

Auch im Hinblick auf die geplante Wohnbebauung entlang der Virchowstraße befinden sich alle Beteiligten in enger Abstimmung mit der Stadt Bretten, um die entsprechenden baurechtlichen und städteplanerischen Voraussetzungen für ein attraktives Wohnquartier zu schaffen.

### **Weiterentwicklung des Beruflichen Bildungszentrums Ettlingen 1. Bauabschnitt**

Für die Weiterentwicklung des BBZ Ettlingen, die wir im Folgenden auch noch diskutieren werden, sind im Haushaltsplan für 2018 Investitionsmittel in Höhe von 9,0 Mio. € eingestellt.

## **Schulsanierungsprogramm**

Im Rahmen des Schulbausanierungsprogramms entwickeln wir derzeit ein "Programm" in Sachen Dringlichkeit und Zuschussfähigkeit, bei der die einzelnen Maßnahmen kategorisiert werden. Insgesamt haben wir im Haushalt 2018 - 5,4 Mio. € für die Schulsanierungen bereitgestellt. Hierüber wird dann im Einzelnen in den Gremien 2018 zu beschließen sein.

Als vorgesehene Maßnahmen können beispielhaft drei genannt werden:

- \* HLA Bruchsal, Sanierung 2.OG Haus A ca.1.750.000 €
- \* KBS Bruchsal, Generalsanierung ca. 550.000 €
- \* LGS Langensteinbach Fenster- und Fassadensanierung ca. 400.000 €

Auch hier hoffen wir zumindest teilweise auf Förderung durch den Sanierungsfonds des Landes Baden-Württemberg.

## **Schulverbund Hardtwaldschule**

Darüber hinaus beabsichtigen die Stadt Karlsruhe und der Landkreis Karlsruhe die Gründung eines Schulverbundes zum Bau und Betrieb der Hardtwaldschule Neureut.

Die Hardtwaldschule befindet sich in einem Gebäude der Stadt Karlsruhe, welches der Landkreis angemietet hat. An den Eigentumsverhältnissen wird sich nichts ändern. Schulträger bleibt weiterhin der Landkreis Karlsruhe.

Dieser soll auf der Grundlage einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung in Anlehnung an den bestehenden Schulverbund der Ludwig Guttmann Schule Karlsbad eingerichtet werden.

Durch die gemeinsame Konzeption soll die Kooperation zwischen der Hardtwaldschule und der benachbarten Waldschule ebenfalls gestärkt werden.

## **Hochhaus**

Auch für die notwendige Sanierung des Verwaltungsgebäudes Beiertheimer Allee 2 liegen erste Studien vor. Den Haushalt 2018 wird dies noch nicht belasten. Aber insgesamt stellt die Sanierung des Hochhauses Beiertheimer Allee ein ganz gewaltiges zukünftiges Risiko für die Haushalte der kommenden Jahre dar.

## **Straßenprojekte (große Einzelvorhaben)**

Bei den Straßenprojekten kommen wir bei der Beseitigung des Bahnübergangs in Gondelsheim ein Stück weiter.

Im Jahr 2018 wollen wir nun mit den Vorbereitungen zum Planfeststellungsverfahren beginnen.

Im 10-Jahresplan gehen wir deshalb davon aus, dass erstmals im Jahr 2022 der Haushalt damit belastet wird.

Bei der K3575 gilt weiterhin, unabhängig davon, dass die Umgehung die Ortsdurchfahrten entlasten würde, mit einer Förderung durch Bund oder Land nicht zu rechnen ist.

Fest steht jedenfalls für mich, dass ohne eine Förderung des Landes der Landkreis dieses Straßenbauprojekt, das mindestens 30 Mio. € kostet, nicht alleine stemmen kann.

Aufgrund vereinzelter Um- und Abstufungen von Bundesstraßen im Landkreis wurde die Landkreisverwaltung nun gebeten, in Erfahrung zu bringen, welche mittel- und langfristigen Pläne es auf Bundes- und Landesebene gibt. Evtl. kann dadurch ein weiterführender Ansatz entstehen.

### **Kreisstraßenprogramm**

Im mittelfristigen Kreisstraßenbauprogramm haben wir 3 Mio. € bereitgestellt.

Konkrete Maßnahmen im Kreisstraßenprogramm für das Jahr 2018 sind beispielsweise

die Sanierung der K3501 Büchenau - Untergrombach,

K3504/K3506 bei Bretten-Büchig sowie

die Sanierung des Bauwerks Grundwasserwanne bei Friedrichstal im Zuge der K3579.

Unklarheiten bestehen leider immer noch beim Thema Zweite Rheinbrücke. Zwar hat das Regierungspräsidium nun endlich den Planfeststellungsbeschluss für die baden-württembergische Seite erlassen. Die Pfälzer Entscheidung lässt jedoch immer noch auf sich warten. Klagen wurden ja bereits angekündigt.

Die Brücke wird ja nun im nächsten Jahr saniert und dann auch für einige Tage gesperrt. Meine - zugegeben fatalistische - Hoffnung ist, dass spätestens dann doch dem einen oder anderen deutlich vor Augen geführt wird, wie riskant es für die Technologieregion ist, hier langfristig nur auf eine Brücke setzen zu wollen.

### **Straßenmeistereien**

Entsprechend dem Auftrag des Kreistages hat die Verwaltung 2016 ein Standortkonzept für den Straßenbetriebsdienst erarbeitet.

So ist unter anderem beabsichtigt, die Standorte Ettlingen und Bruchsal zu sanieren bzw. neu zu bauen. Die Straßenmeisterei Bretten ist ebenfalls „gesetzt“.

Für das Jahr 2018 haben wir deshalb Ansätze in Höhe von 300 T€ in den Haushaltsentwurf zur Beratung eingestellt.

### **ÖPNV/SPNV**

Der Schienenpersonennahverkehr steht ab dem Fahrplanwechsel im Dezember 2022 vor einem größeren Umbruch. Im Jahre 2018 müssen hierfür die Weichen gestellt werden. Das Land hat gemeinsam mit der Stadt Karlsruhe ein Eckpunktepapier zur Erhaltung des Karlsruher Modells verabschiedet. Danach wird das bisherige Stadtbahnnetz Karlsruhe in zwei Teilnetze unterteilt.

Im Netz 7a werden die Verkehrsleistungen der AVG, die direkt in die Innenstadt führen, gebündelt und im Rahmen einer Direktbeauftragung durch eine Gruppe von Behörden an die AVG vergeben. Strecken mit langlaufenden Eisenbahnverkehren ohne relevante Verflechtung mit einem Innenstadtnetz werden in einem üblichen wettbewerblichen Verfahren im Netz 7b vergeben.

Für den Landkreis Karlsruhe bedeutet dies, dass einige Verkehre, die derzeit von der AVG erbracht werden, von einem anderen Verkehrsunternehmen angeboten werden.

Weiterhin sind jedoch für die Fahrgäste aus der Region Fahrten direkt in die Innenstadt möglich, gleichzeitig werden Verbindungen auch direkt an den Hauptbahnhof angeboten.

Eine Entscheidung über eine zukünftige Einschleifung der S31/S32 in die Karlsruher Innenstadt, kann erst nach Vorliegen der beauftragten Machbarkeitsstudie erfolgen.

### **ÖPNV-Finanzierungsreform mit den neuen Ausgleichszahlungen für die Schülerverkehre**

Den Haushalt beeinflussen wird auch erstmals die ÖPNV-Finanzierungsreform. Derzeit werden jährlich rund 200 Mio. € vom Land aus Mitteln des kommunalen Finanzausgleichs an die Verkehrsunternehmen verteilt.

Zukünftig geschieht dies über die kommunalen Aufgabenträger. Für 2018 erhält der Landkreis rd. 5,8 Mio. €. Dieses Geld ersetzt aber lediglich wegfallende Mittel, die bis 2017 vom Land über die Verkehrsverbünde direkt an die Verkehrsunternehmen gezahlt wurden. Es steht nicht mehr Geld zur Verfügung. Der Landkreis ist jedoch ab 2018 für die korrekte Verteilung der Mittel verantwortlich.

Ab 2021 werden die Mittel schrittweise um 50 Mio. € auf rund 250 Mio. € erhöht. Inwiefern der Landkreis hiervon profitiert, ist erst absehbar, wenn die neuen landesweiten Verteilungsschlüssel entwickelt wurden. Hier wird es dann insbesondere um die Verteilung der Mittel zwischen ländlichen und städtischen Räumen gehen.

### **Verträge und Ausschreibung**

Für die Erbringung der Schienenleistungen haben wir bis zum Jahr 2022 einen gültigen Vertrag mit der AVG in Höhe von durchschnittlich 16 Mio. € pro Jahr. geschlossen. Wir von Seiten des Landkreises werden unsere vertraglichen Verpflichtungen erfüllen und die vereinbarten Leistungsentgelte bezahlen. Wir erwarten aber auch, dass die Leistungen auch erbracht werden. Hier gab es in der jüngsten Zeit eindeutig zu viele - und dann auch noch zu schlecht kommunizierte - Ausfälle.

Wir haben bei der Landkreisverwaltung eine Stelle für das Vertragscontrolling implementiert. Mit dem Ziel, dass auch tatsächlich nur die Leistungen bezahlt werden, die auch erbracht wurden und die qualitativen STANDARDS (Pünktlichkeit, Anschlusssicherung, Alter der Fahrzeuge u. a.) überwacht werden.

Darüber hinaus werden seit 2016 auch für Schlechtleistungen Strafen verhängt. Und allein für diese Schlechtleistung müsste die AVG Vertragsstrafen in Höhe von 170.000 € bezahlen. 2017 rechnen wir leider mit einem weiteren Anstieg.

Ich halte aber gar nichts davon, dies zum Anlass zu nehmen, dem im Grunde guten ÖPNV öffentlich schlecht zu reden. Natürlich muss man über das Geld streiten, zumal wenn es das Geld der Steuerzahler ist. Letztendlich sollten wir uns als kommunaler Aufgabenträger uns aber für den ÖPNV einsetzen und uns für seinen weiteren Ausbau stark machen. Anders sind die Verkehrsprobleme in unserer Region nicht zu bewältigen.

Und ganz ehrlich: Ich würde der AVG lieber den vollen vertraglich vereinbarten Preis für eine ordentlich erbrachte Leistung bezahlen. Denn diese Wenigerzahlungen, die zwar auch den Gemeinden zu Gute kommen, stehen in keinem Verhältnis zum Ärger der Fahrgäste, wenn Sie wieder einmal am Bahnsteig stehen und nicht abgeholt werden.

Für die Verträge ab Dezember 2022 müssen wir insbesondere bei der Direktvergabe an die AVG die Besonderheiten des Karlsruher Modells berücksichtigen. Wie bei der Fahrzeugfinanzierung bereits geschehen, werden wir auch hier detailliert nachweisen lassen, inwieweit die kommunalen Finanzierungsanteile berücksichtigt sind.

Immerhin haben laut den eigenen Zahlen der AVG die kommunale Seite insgesamt rd. 225 Mio. € in die Infrastruktur mit investiert. Da liegt es auf der Hand, dass dies bei den Trassenpreisen berücksichtigt sein muss.

Hier werden wir nicht umhin kommen, dies mit eigenen Gutachten zu untermauern, um eine gute Verhandlungsposition zu haben. Eines ist jedoch jetzt schon klar. Unsere Trassenpreise müssen geringer sein als die Preise für die Körperschaften, die sich nicht an den Investitionen beteiligt haben, aber ebenfalls die Infrastruktur nutzen.

### **Barrierefreier Ausbau der Haltepunkte**

Der barrierefreie Ausbau der Schienenhaltepunkte ist für die Landkreisverwaltung weiterhin ein wichtiges Ziel. Für den angestrebten weiteren Ausbau der AVG-Haltepunkte müssen allerdings noch verschiedene Fragestellungen geklärt werden. Hierzu gehört insbesondere, wie diese kommunale Mitfinanzierung bei den späteren Abrechnungen berücksichtigt wird.

Ärgerlich ist auch, dass immer noch Schlussabrechnungen offen sind, von Maßnahmen, die teilweise vor 25 Jahren begonnen wurden. Mittlerweile wurden hohe Nachforderungen angekündigt. Teilweise sollen die Haltepunkte, die noch nicht schlussabgerechnet sind, jetzt wieder saniert werden. Da liegt es auf der Hand, dass wir dies in den Verträgen detailliert regeln müssen.

Erfreuliches gibt es dagegen bei der Fahrzeugfinanzierung zu berichten.

Nach intensiven Diskussionen ist es gelungen, dass auch unsere bestellten aber noch nicht in Betrieb genommenen Neufahrzeuge in den Genuss der auf 2 Jahre ausgerichteten Förderung des Landes kommen werden. Antragsteller ist die AVG, aber selbstverständlich werden wir dafür Sorge tragen, dass diese Zuschüsse auch bei unseren Zahlungen an die AVG berücksichtigt werden. Schließlich haben wir ja auch die Fahrzeuge bezahlt.

### **Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Karlsruhe Gebühren, Biotonne, Papiertonne, freigemessene Atomabfälle**

Mit dem Haushaltsplan legen wir Ihnen heute auch den Verwaltungsvorschlag für den Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebes für das Jahr 2018 vor.

Wir werden Ihnen vorschlagen, die Abfallgebührensätze auch im Jahr 2018 stabil zu halten. Wir erwarten, dass dies auch für das Jahr 2019 nochmals gelingen wird.

Auf Dauer werden die Abfallgebühren allerdings nicht stabil bleiben können, weil die vorhandenen Gebührenüberschüsse aufgebraucht und ab dem Jahr 2020 größere Änderungen in der Abfallwirtschaft des Landkreises zu erwarten sein werden.

Dazu gehört die Sammlung der Bioabfälle, über die wir im nächsten Punkt beraten.

Weiteres wichtiges Thema ist der Rückbau der beiden Blöcke des Kernkraftwerks in Philippsburg und der Wiederaufarbeitungsanlage Karlsruhe in Eggenstein-Leopoldshafen. Nach dem Atomausstieg müssen diese Anlagen zurückgebaut werden. Von diesem Rückbau betroffen, ist auch der Landkreis als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger, weil er verpflichtet ist, eine relativ geringe Menge von dafür freigegebenen mineralischen Abbruchabfällen auf einer Deponie zu beseitigen.

Es handelt sich um Abfälle, von denen mit 10 Mikrosievert eine so geringe Strahlenbelastung ausgeht, dass nach Einschätzung aller ernstzunehmenden Fachleute eine Ablagerung auf einer konventionellen Bauschuttdeponie unbedenklich ist. Im Vergleich dazu ist jeder in Deutschland pro Jahr im Durchschnitt einer natürlichen Strahlenbelastung von 2.100 Mikrosievert ausgesetzt, also einem Vielfachen der 10 Mikrosievert. Unser Problem aber ist, dass der Landkreis Karlsruhe über keine eigene Deponie verfügt.

Für den Landkreis Karlsruhe ist es momentan schwierig, einen Kooperationspartner zu finden. Maßgebliche Umwelt- und Anti-Atomkraftverbände, der Deutsche Ärztetag und ein Teil der von einer Deponierung betroffenen Bevölkerung haben große Bedenken gegen die gesetzlich vorgeordnete Entsorgung und befürchten eine zusätzliche Strahlenbelastung. Und der Umweltminister hat - beispielsweise durch die Einsetzung eines Monitorings - gerade nicht dazu beigetragen, dass diese Ängste ausgeräumt wurden.

Die Deponiebetreiber in Baden-Württemberg sind verunsichert und lehnen diese Abfälle aus anderen Landkreisen ab.

Mit einer öffentlichen Ausschreibung wollen wir deshalb Kooperationspartner und Entsorgungsmöglichkeiten für die zur Ablagerung freizugebenden Abbruchabfälle aus dem Kreisgebiet suchen.

Für den Fall, dass kurzfristig keine Deponie gefunden werden kann, werden wir die Voraussetzungen für eine Zwischendeponierung prüfen.

Letztlich müssen wir alle Möglichkeiten bis zur Schaffung eigener Deponiekapazitäten ins Auge fassen, weil der Landkreis für die in seinem Gebiet beim Rückbau der kerntechnischen Anlagen anfallenden und zur Ablagerung auf einer Deponie freizugebenden Abbruchabfälle entsorgungspflichtig ist und wir zu unserer Entsorgungspflicht stehen. Wir haben dafür bereits ein Konzept beauftragt, in dem die möglichen Entsorgungswege aufgezeigt werden sollen.

## **Forst**

Wegen der Zukunft der Forstverwaltung hat das Landratsamt inzwischen eine Arbeitsgruppe aus Verwaltung und Vertretern der Kommunen eingesetzt. Derzeit werden Alternativen für die Betreuung der Kommunalwälder erarbeitet, die folgenden Anforderungen gerecht werden sollen:

- \* Zusammenarbeit unter dem Dach des Landratsamtes
- \* Möglichst große Flexibilität durch entsprechende Vertragsgestaltung
- \* Langfristig funktionsfähige Strukturen
- \* Wirtschaftlicher Einsatz von Personal und Kapital

Das Landratsamt ist bereit, die Kommunen bei den unausweichlichen Umstellungen nach Kräften zu unterstützen. Dies erfordert allerdings auch die Solidarität aller Städte und Gemeinden mit Waldbesitz, sonst bekommen wir nichts Vorzeigbares hin.

Meine Damen und Herren,

Ich komme zum Schluss, selbstverständlich kann ich nicht auf alles detailliert eingehen. Viele weitere Themen werden uns im Jahr 2018 beschäftigen: u. a. die weitere Umsetzung der Energiewende mit zeozweifrei bis 2050, der Arten- und Umweltschutz, die Radwege, das gesamte Themenfeld Übergang Schule und Beruf, die Gesundheitskonferenz, Frühe Hilfen und Präventionsarbeit in vielen anderen Aufgabenfeldern.

Wir haben derzeit aber überhaupt keinen Grund daran zu zweifeln, dass es uns nicht gelingen wird, diese Aufgabe in einem starken Landkreis Karlsruhe auch angehen zu können.

**Was ihr nicht tut mit Lust, gedeiht euch nicht.**

*Der Widerspenstigen Zähmung I, 1. (Tranio)*

*William Shakespeare*